

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesbauernverband – Exklusiv für Mitglieder

Tierhaltungskennzeichnung beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Juni 2023 nach 2./3. Lesung das Tierhaltungskennzeichengesetz beschlossen. Die Haltungskennzeichnung umfasst die fünf Stufen "Stall", "Stall+Platz", "Frischlufstall", "Auslauf/Weide" und "Bio", die zunächst nur für Mastschweine gelten und auf frische Ware angewendet werden. Aus Sicht des DBV ist das Gesetz ein erster, aber zu kleiner Schritt. Nach wie vor gibt es große Lücken, die in einem zeitnahen nächsten Schritt zügig geschlossen werden müssen. Notwendig ist ein verbindliches Haltungskennzeichen, das nicht nur auf frisches Schweinefleisch beschränkt ist. Fleisch- und Wurstwaren müssen einbezogen werden, außerdem müssen die Kriterien auch die Ferkelerzeugung einschließen, sonst ist die Kennzeichnung nicht glaubwürdig. Das Tierhaltungskennzeichengesetz wird nun dem Bundesrat zugeleitet, der am 07.07.2023 darüber beschließen wird.

DBV zur Baugesetzbuch-Änderung: Wichtiger Schritt zum Stallumbau

Am vergangenen Freitag (16.06.2023) hat der Deutsche Bundestag ebenfalls einer Änderung des Baugesetzbuches zugestimmt. Damit fallen die baurechtlichen Hemmnisse für zahlreiche Betriebe, die ihre Ställe hin zu weiterem Tierwohl umbauen wollen. Dem DBV ist es gelungen, dass der Umbau nicht zwingend mit einem Bestandsabbau verbunden ist. DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken sieht darin lediglich einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. „Seit nahezu zehn Jahren warten die Bauern auf Erleichterungen beim Tierwohlstallumbau. Jetzt kommt ein wichtiger Schritt. Aber weil die Sauenhaltung nicht mit einbezogen wird, sind Nachbesserungen über den Bundesrat dringend erforderlich. So ist es gesetzgeberische Pflicht, rechtliche Vorgaben auch umsetzbar zu gestalten. Den hohen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung können die sauenhaltenden Betriebe jetzt schon seit zwei Jahren nicht nachkommen. Zudem fehlt ein Gleichklang im Immissionsschutzrecht. Es hilft nicht, das Baurecht für Tierwohl freizuschalten, wenn die Ställe im zweiten Schritt wegen den damit verbunde-

nen Emissionen dann doch nicht geöffnet werden dürfen.“ Am 7. Juli 2023 wird der Bundesrat über das Gesetz beraten.

Belgien erlaubt Lokalanästhesie bei Ferkelkastration

Auch in Belgien besteht das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Nun wird es dort Ferkelerzeugern gemäß einem Königlichen Erlass ermöglicht, ab sofort die chirurgische Kastration von männlichen Ferkeln bis zu einem Alter von sieben Tagen, die lokale Betäubung selbst vorzunehmen. Ergänzend dazu ist ein Mittel zur Schmerzlinderung zu verabreichen. Zuvor muss der Sauenhalter eine schriftliche Vereinbarung mit dem Hoftierarzt abschließen, der auch die erforderlichen Betäubungsmittel zum Zeitpunkt des Eingriffs zur Verfügung stellt. Dieser Schritt ist die Folge des Tierarztmangels, der auch in Belgien deutlich zu spüren ist.

Nur 0,2 % der Schlachtschweine genussuntauglich

Wie Destatis mitteilt, waren im Jahr 2022 von den rund 45,9 Mio. geschlachteten Mastschweinen laut amtlicher Fleischuntersuchung nur 105 800 Tiere oder ca. 0,2 % nicht zum menschlichen Verzehr geeignet. Der Anteil der zum Verzehr ungeeigneten Tiere blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Hauptgrund für die Untauglichkeitserklärung bei Mastschweinen waren mit 32,6 % (34 300 Tiere) multiple Abszesse (Eiteransammlungen im Gewebe), gefolgt von Abweichungen in Geruch, Konsistenz oder Farbe mit 14,2 % (14 900 Tiere).

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

22.06. – 28.06.2023

Auto-FOM-Preisfaktor: 2,43 / Indexpunkt

FOM-Basispreis 2,43 €/kg SG (+/- 0 Cent)

Schweine: Bedarf kaum zu decken

Ferkel: Angebot eher begrenzt

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

22.06. – 28.06.2023

1,83 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: www.AMI-informiert.de/ VEZG